

DIE
OFFENE GANZTAGSCHULE
AN DER
**STÄDTISCHEN GRUNDSCHULE
AM BURGELD**



**WAS SIE ZUM ELTERNBEITRAG
WISSEN SOLLTEN ...**

Eine Information der

STADT  BAD BERLEBURG
Fachbereich III / Abteilung Schulen

- Stand: Oktober 2014 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Offenen Ganztagschule der Grundschule Am Burgfeld.

An dieser Stelle erhalten Sie einige Informationen zum Elternbeitrag und zum Beitrag für das Mittagessen.

Elternbeiträge sind neben Landeszuschüssen und Leistungen des Schulträgers die dritte Säule der Finanzierung jeder Offenen Ganztagschule.

Die Beitragshöhe ist von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängig. Das anzurechnende Jahreseinkommen wird in Anlehnung an das Verfahren ermittelt, das Ihnen bereits von der Kindertageseinrichtung vertraut ist. Die Monatsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

Jahreseinkommen	Elternbeitrag
bis 15.000,00 Euro	9,00 Euro
bis 20.000,00 Euro	19,00 Euro
bis 25.000,00 Euro	29,00 Euro
bis 30.000,00 Euro	39,00 Euro
bis 35.000,00 Euro	49,00 Euro
bis 40.000,00 Euro	59,00 Euro
bis 45.000,00 Euro	69,00 Euro
bis 50.000,00 Euro	79,00 Euro
bis 55.000,00 Euro	89,00 Euro
bis 60.000,00 Euro	99,00 Euro
über 60.000,00 Euro	109,00 Euro

Besuchen Geschwisterkinder zum gleichen Zeitpunkt die Offene Ganztagschule, so ermäßigt sich der Elternbeitrag für das zweite teilnehmende Kind um die Hälfte, für weitere teilnehmende Kinder wird kein Elternbeitrag erhoben.

Das anzurechnende Jahreseinkommen wird von der Stadt Bad Berleburg ermittelt, und zwar in der Regel einmal jährlich vor Beginn des Schuljahres. Zur Einkommenserklärung erhalten Sie eine schriftliche Aufforderung mit näheren Erläuterungen.

Von Ihnen eingereichte Nachweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt, ausschließlich für die Ermittlung des Elternbeitrags verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich der Träger der Offenen Ganztagschule, die BAS - Betreuung an Schulen - gGmbH, Bielefeld, erhält die Mitteilung über die Höhe des Elternbeitrags.

Für das **Mittagessen** wird ein Beitrag in Höhe von 2,90 Euro pro Mahlzeit erhoben. Die Abrechnungen werden jeweils im Folgemonat anhand der tatsächlichen Teilnahme durchgeführt.

Den **Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens** aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ erhalten Kinder, deren Familien Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XII), Wohngeld, den Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz oder Leistun-

gen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Wird der Zuschuss zum Mittagessen gewährt, so ermäßigt sich der Elternanteil auf 1,00 Euro pro Mahlzeit.

Die entsprechenden Anträge halten das Sekretariat der Grundschule Am Burgfeld und die Stelle, von der Sie die Leistung erhalten, bereit. Bitte beachten Sie, dass auch der Antrag auf den Zuschuss erneut gestellt werden muss, wenn die Leistung nach Ablauf des Bewilligungszeitraums neu beantragt wird.

BAS zieht den Elternbeitrag und den Beitrag für das Mittagessen monatlich von August bis Juli im **Lastschriftverfahren** ein. Die Abbuchungen werden voneinander getrennt durchgeführt. In der Regel wird der Elternbeitrag zu Monatsbeginn abgebucht, der Beitrag für das Mittagessen etwa zur Monatsmitte.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Stadt Bad Berleburg
- Der Bürgermeister -
Fachbereich III / Abteilung Schulen
Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg

Ansprechpartner:
Andreas Kus
Tel.: 02751/923-241
E-Mail: a.kus@bad-berleburg.de